

Nachlese

Netzwerk Natur Tullnerfeld Erster Gemeindeworkshop

12. Mai 2022 in Absdorf



Foto: © Jasmin Gugler

Mit Unterstützung von Land und Europäischer Union



LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums.
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



LEADER-Region



DONAU
NÖ-MITTE

Wien, im Mai 2022

1 Rückblick

Am Donnerstag, dem 12.05.2022, führte der Naturschutzbund NÖ im Pfarrkultursaal Absdorf den ersten Gemeindegworkshop im Zuge des Leader-Projekts „Netzwerk Natur Tullnerfeld“ durch.

Anwesend waren rd. 30 Personen, darunter Vertreter*innen der Gemeinde Absdorf, der INA (Initiative für ein nachhaltiges Absdorf), der KEM/KLAR Region Wagram, der Straßenbauabteilungen und der Straßenmeistereien, regionale Landwirt*innen, Naturvermittler*innen aus der Region sowie Personen aus der lokalen Bevölkerung.

Nach einer Begrüßung durch Dr. Gertraud Grabherr und Bürgermeister Franz Dam gab ein kurzer Vortrag von Mag. Margit Gross, Geschäftsführerin des Naturschutzbundes NÖ, Einblick in die aktuelle Biodiversitätskrise, aber auch die vielfältigen Möglichkeiten die wichtigen Lebensräume des Tullnerfelds zu erhalten, aufzuwerten und auszuweiten um somit die Lebensbedingungen für die dort vorkommenden oder einst heimischen Arten wesentlich zu verbessern.

Danach wurde im World Café Format intensiv über die Fragestellung: **„Was können wir gemeinsam für mehr Natur im Tullnerfeld tun?“** getrennt nach den unterschiedlichen Lebensraumtypen diskutiert.

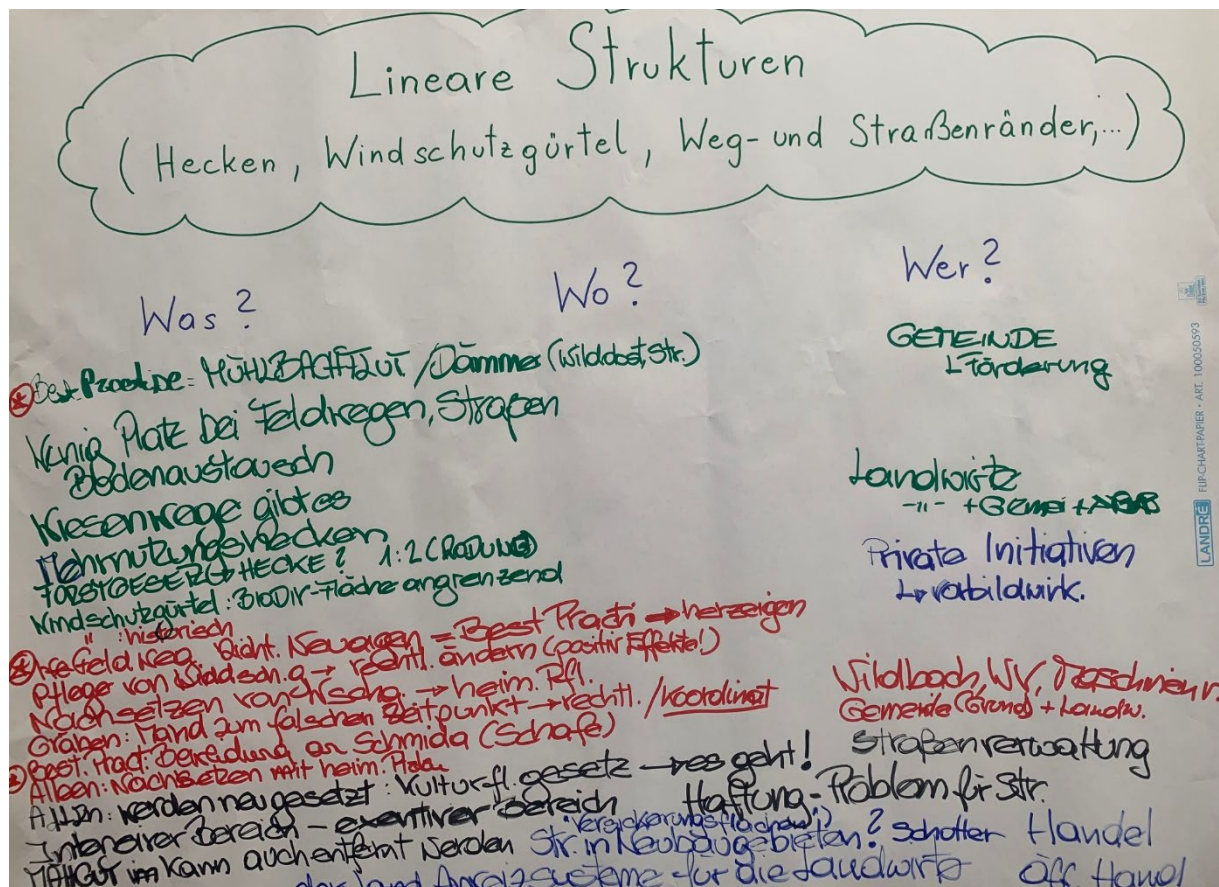


Bürgermeister Franz Dam bei der Begrüßung, Foto: Jasmin Gugler

2 Zusammenfassung der Diskussion „Was können wir gemeinsam für mehr Natur im Tullnerfeld tun?“

2.1 Lebensraum lineare Strukturen (Hecken, Windschutzgürtel, Weg- und Straßenränder,...)

Moderation und Zusammenfassung: Mag. Margit Gross



Allgemein:

Das größte Problem ist der fehlende Platz. Bei Wegen in der Gemeindeverwaltung gibt es den Weg und gleich daran angrenzend ist ein Acker. Dazwischen gibt es nichts.

Hecken

Hier wurde die Mehrfachnutzungshecke angesprochen. Wie es aussieht, dürften da mehrere in Planung sein, von der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Agrarbezirksbehörde.

Hier wird mehrmals auf das Forstgesetz hingewiesen, das ja ab einer bestimmten Größe einer Hecke, diese zum „Wald“ im Sinne des Forstgesetzes macht und damit ist auch die Entfernung einer als „Wald“ definierten Hecke schwierig. Dazu bedarf es dann einer Rodungsbewilligung und

im Tullnerfeld gibt es die Verpflichtung von Ersatzaufforstungen im Ausmaß 1:2. Die diskutierte Änderung im Forstgesetz soll wohl doch nicht kommen.

Windschutzstreifen

Die Ausstattung der Agrarlandschaft mit Windschutzstreifen hängt vom Zeitpunkt der Kommasierung ab. In Stetteldorf wurde viel später kommassiert, da gab es bereits die gesetzlichen Regelungen zur Anlage von Windschutzgürteln. Daher ist Stetteldorf damit viel besser ausgestattet.

Zur Pflege: Einmal im Jahr wird der Maschinenring beauftragt, die Windschutzstreifen zu häckseln, um so die Bewirtschaftung unmittelbar bis an die Grenze des Streifens zu ermöglichen (Förderung). Eine Lösung wäre, dass die durch ÖPUL erforderliche Biodiversitätsfläche unmittelbar angrenzend an den Windschutzstreifen angelegt wird und damit auch mehr Platz für die gesamte lineare Struktur bleibt.

Die Windschutzgürtel müssen auch erhalten werden. Wer macht das? Wichtig wäre es dabei, ausfallende Bäume durch heimische Pflanzen zu ersetzen.

Um hier etwas bewegen zu können, bräuchte es rechtliche Änderungen und finanzielle Anreize für die betroffenen Landwirte.

Es wird mehrfach diskutiert über den Wert von Windschutzgürteln. Wirklich klar war deren Wert auch im Hinblick auf die benachbarten Flächen nicht allen.

Es braucht Anreizsystem für die Landwirt*innen.

Alleen:

Der Knackpunkt dabei ist das Kulturflächenschutzgesetz. Es legt bei Neupflanzungen von Bäumen und Sträuchern einen Mindestabstand zu Kulturen fest. Damit gibt es auch hier ein „Platzproblem“. Anders sieht es bei bestehenden Alleen aus. Ausfallende Bäume können ersetzt werden und werden auch ersetzt. Pflegemaßnahmen an Bäumen an Landesstraßen erfolgen, nachdem der Baumkontrolleur des Landes die notwendigen Maßnahmen aufzeigt. Es werden auch regelmäßig neue Bäume und Sträucher gesetzt. Die Bäume müssen sowohl auf der Straßenseite als auch auf der straßenabgewandten Seite hochgeschnitten werden (Durchfahrtshöhe).

Ein großes Problem v.a. auch an Straßen ist die Baumhaftung. Hier braucht es dringend eine rechtliche Lösung!

Böschungen, Straßenränder:

Bei Straßen in der Verwaltung der Straßenmeistereien wird zwischen einem intensiven (Bankette, Kurven usw.) und einem extensiven (weiter entfernten) Bereich unterschieden. Der intensive Bereich muss aus sicherheitstechnischen Gründen öfter gemäht werden, der extensive wird oft auch nur einmal im Jahr gemäht. Es ist auch möglich, dass Mähgut entfernt und normal deponiert wird. Als Futter eignet es sich aufgrund der Belastung nicht.

Gräben:

Oft wird hier zum falschen Zeitpunkt gemäht. Hier sollte man den Koordinationsablauf einmal durchleuchten und sich anschauen, ob es nicht durch bessere Koordination und v.a. auch Kommunikation Änderungen im Hinblick auf eine naturschonendere Art und Weise der Bewirtschaftung möglich wäre.

Best practise Projekte

- Mühlbachflutung: siehe Gewässer
- Weg Richtung Neuaigen: Da gibt es eine sehr schöne breite lineare Struktur, die auch hergezeigt werden sollte als Best Practise Projekt, z.B. als kleine Tafeln beim Fahrradweg. Dort singen immer die Nachtigallen.
- Schafbeweidung an der Schmida

Worst practise Projekt

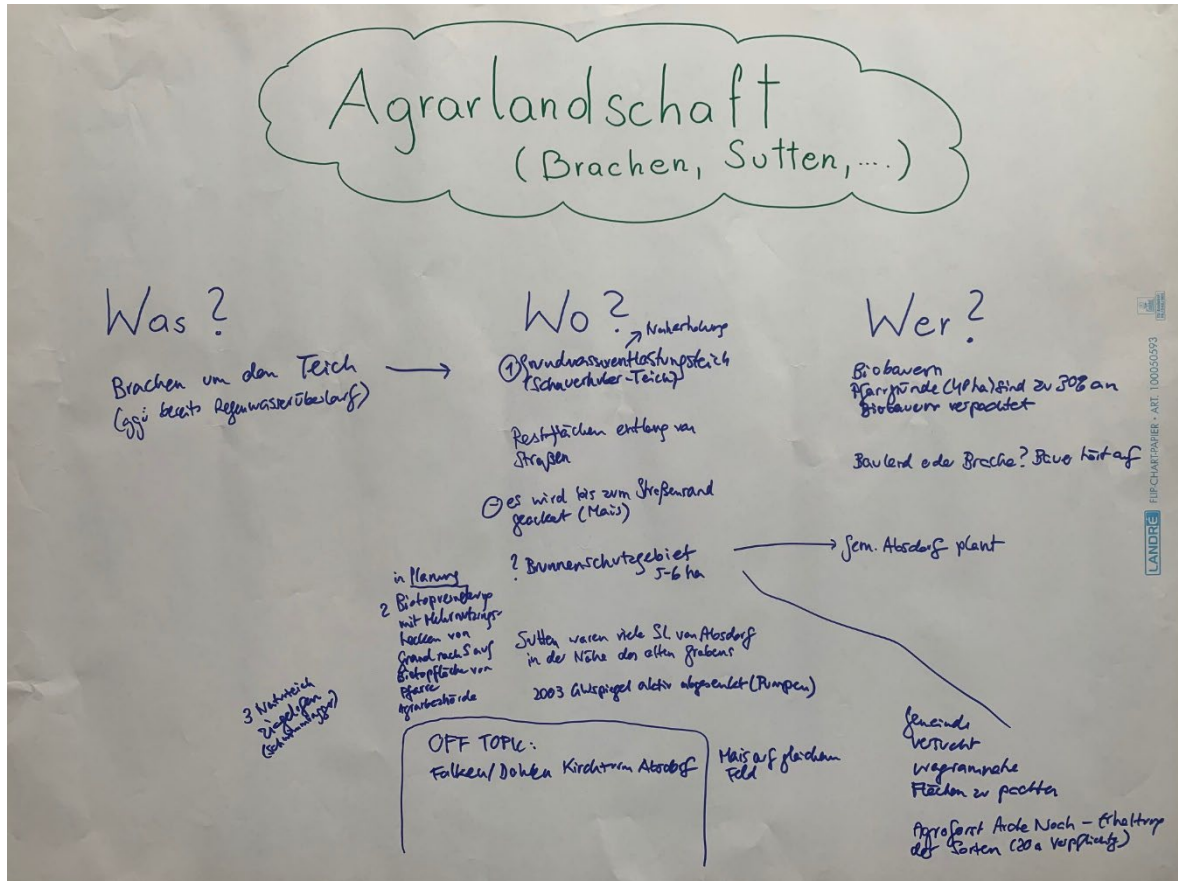
Die Wege in der Neubausiedlung. Da gibt es zwischen den Mauern der Häuser und dem Asphalt einen Schotterstreifen, der vollkommen frei vom Bewuchs gehalten wird. Er wurde als Versickerungsfläche angelegt. Ist das eine gute Lösung?

Wer?

Folgende handelnde Institutionen/Organisationen werden genannt: Gemeinde (Management der gemeindeeigenen Flächen und Förderung von Privaten), Landwirt*innen, private Initiativen, Wildbachverbauung, Wasserverband, Straßenverwaltung, Handel (über Preisreize), öffentliche Hand (Förderungen).

2.2 Lebensraum Agrarlandschaft (Brachen, Sutzen,...)

Moderation und Zusammenfassung: Dr. Gertraud Grabherr



Allgemein:

Bei diesem Thema ergaben sich häufige Überschneidungen zum Themenbereich "Gewässer", da nach allgemeiner Übereinstimmung die Anlage von Brachen entlang von Gewässern bzw. um Stillgewässer herum als sinnvoll betrachtet wird. Besonders erwähnt wurden dabei der Grundwasserentlastungssteich und der Bereich Ziegelofen (beide siehe "Gewässer").

Grundsätzlich wird eine Neuanlage von Brachen über die ÖPUL-Verpflichtung hinaus als sehr schwierig angesehen, da mehrheitlich die Meinung vorherrscht, dass dabei die Gemeinschaft auf Kosten einzelner Privater profitiere.

Bereits verloren sind die Sutzen, die es früher südlich von Absdorf gegeben hat. Auf Druck der Anrainer (Wasser im Keller) wurde der Grundwasserspiegel in diesem Bereich 2003 aktiv gesenkt (abgepumpt).

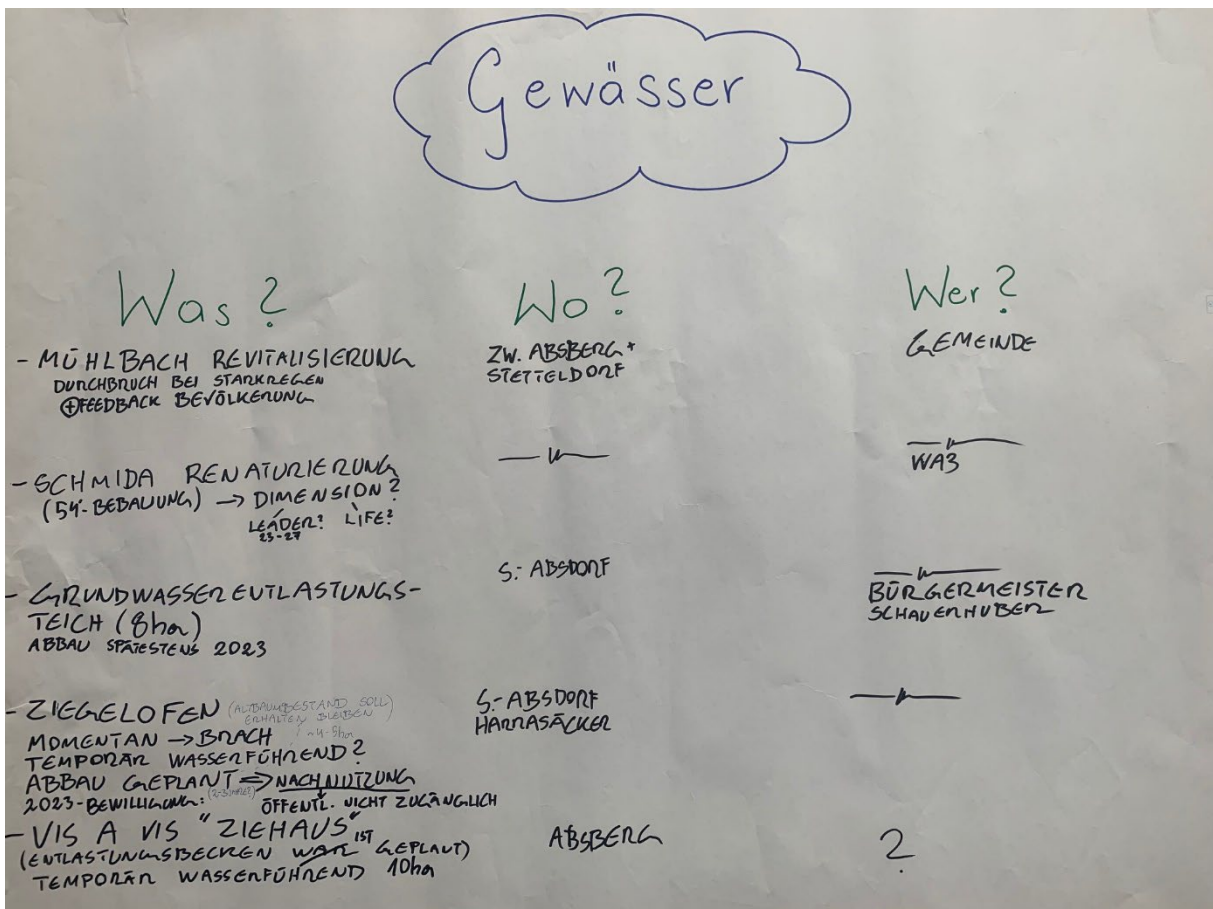
Als potentielle Akteure im Bereich der Agrarlandschaft werden v.a. Biobauern sowie die Gemeinde gesehen. Von Bürger*innen, die nicht aus der Landwirtschaft stammen, wurde teilweise Kritik an der intensiven agrarischen Nutzung geäußert.

Als realistische Möglichkeiten für ökologische Aufwertung werden gesehen:

1. Restflächen entlang von Straßen: Die Gemeinde versucht grundsätzlich, solche Kleinflächen zu pachten, wenn die bisherigen Pachten auslaufen.
2. Brunnenschutzgebiet: Die Gemeinde will ein neues, 5-6 ha großes Brunnenschutzgebiet einrichten. Dort wäre nach Maßgabe der wasserrechtlichen Vorschriften auch Platz für Brachen (innerer Bereich Gehölze, außen herum Brachen). Das Projekt ist in Planung.
3. Biotopvernetzung von der Mehrnutzungshecke von Alfred Grand nach Süden zu den Biotopflächen der Pfarre. Das Projekt ist in Planung (Agrarbezirksbehörde).
4. Zwar keine Brache, aber eine grundsätzlich interessante -da extensiv genutzte- Möglichkeit wäre eine Agroforstnutzung. Der Verein Arche Noah sucht zur Sortenerhaltung alter Obstsorten landwirtschaftliche Flächen, die vom Besitzer pachtfrei zur Verfügung gestellt werden. Dafür stellt die Arche Noah die Bäume und übernimmt kostenlos deren Pflege, sofern sich der Besitzer für mindestens 20 Jahre zur Erhaltung verpflichtet.

2.3 Lebensraum Gewässer

Moderation und Zusammenfassung: Mag. Helmut Grabherr



Allgemein:

In den einzelnen Diskussionsgruppen wurden laufende, abgeschlossene sowie geplante Projekte zu Gewässern der Gemeinde Absdorf vorgestellt und besprochen. Von der Mehrheit der Diskutant*innen wurde Wert darauf gelegt, dass die Gemeinde Absdorf hier besonders vorbildlich agiert, auch im Sinne von Leuchtturmprojekten für die Region.

Abgeschlossene Projekte:

Mühlbach – Revitalisierung: Der trockengefallene ehemalige Mühlbach zwischen Absberg und Stetteldorf wird ab 2022 wieder mit Wasser aus der Schmida beschickt. Eine durchgehende Wasserführung ist noch nicht erreicht, sollte aber durch die Niederschläge der letzten Zeit gewährleistet werden. Private Initiativen sorgten für eine abschnittsweise Bepflanzung zwecks Beschattung der Uferbereiche, die anschließend händisch gegossen und gepflegt wurden. Das Projekt werde von der Bevölkerung als lokales Naherholungsgebiet sehr gut angenommen, mit zahlreichem positiven Feedback. Ein ganzjährig wasserführender, naturnah gestalteter Lauf in diesem Bereich hat in Bezug auf Artenvielfalt hohes Entwicklungspotential.

Laufende Projekte:

Grundwasserentlastungsteich (ca. 10ha): Der Grundwasserentlastungsteich befindet sich südlich der Gemeinde Absdorf und ist zur Hälfte in Gemeinde- bzw. Privatbesitz (Schauerhuber). Der Schotterabbau soll spätestens 2023 beendet sein, dann folgt eine Umgestaltung der Bereiche in Gemeindebesitz. Der östliche Teil wird abgezaunt und soll fischereilich genutzt werden. Der westliche Bereich bleibt öffentlich zugänglich (Stichwort „Salettl“), soll aber nicht zu Badezwecken genutzt werden. Durch von einem Diskutanten dankenswerterweise zur Verfügung gestellte Luftbilddaufnahmen ist ersichtlich, dass der Teil in Privatbesitz über eine naturnahe Uferentwicklung im westlichen Bereich verfügt, der aber auf Grund der Besitzverhältnisse nicht in die Planung einbezogen ist. Insgesamt handelt es sich hierbei um ein Naherholungsprojekt, dessen Beitrag zur Artenvielfalt zwar grundsätzlich in Form eines Gewässers in gewisser Weise gegeben ist, aber bisher nicht im Zentrum der Planung steht.

Ziegelofen (ca. 4 – 5ha): Der „Ziegelofen“ ist ein brachliegender Bereich südlich des Grundwasserentlastungsteichs mit einem alten Baumbestand und vermutlich zumindest temporärer Wasserführung, scheint demnach also bereits einen gewissen naturschutzfachlichen Wert zu besitzen. Geplant ist hier ein Schotterabbau auf 2 – 3 Jahre, die Bewilligung wird für 2023 erwartet. Betont wurde, dass der Altbaumbestand trotz der Abbauarbeiten erhalten wird. Als Nachnutzung ist eine naturnahe Entwicklung des Areals ohne erleichterten öffentlichen Zugang geplant: das Areal soll entsprechend in Hinblick auf Sichtschutz gestaltet werden. Angedacht ist eventuell eine Beobachtungsplattform. Die Planung enthält starkes Entwicklungspotential auch mit Augenmerk auf ein Gemeinde–Leuchtturmprojekt, wobei zuvor eine massive Veränderung der bestehenden Fläche zu beachten ist und der spätere biodiversitätsfördernde Wert stark von der geplanten Umsetzung abhängen wird.

Geplante Projekte:

Schmida Renaturierung: Die in den 50ern stark regulierte Schmida soll im Bereich zwischen Absberg und Stetteldorf nach Möglichkeit renaturiert werden. Eine dementsprechende Planung von

Agnes Feigl existiert bereits seit ca. 3 Jahren. Die Dimensionierung des Projektes erweist sich bisher als Herausforderung, vor allem in Hinblick auf die Wahl der Förderschiene: entweder LEADER (begrenzte finanzielle Mittel), oder LIFE (Großprojekte, die von einer Gemeinde allein kaum betreut werden können). Kooperiert wird mit der Abteilung WA3 des Landes NÖ. Laut Bürgermeister Franz Dam sollte 2023 im Zuge der neuen Förderperiode von LEADER mit der Umsetzung begonnen werden. Eine Renaturierung der Schmida wäre nicht nur eine biodiversitätsfördernde Maßnahme, sondern hätte im Zusammenspiel mit der Revitalisierung des Mühlbachs eine landschaftsverändernde Wirkung und somit das Potential zu einem richtungsweisenden Leitprojekt im gesamten Tullnerfeld zu werden. Besonders sei darauf hingewiesen, dass nördlich von Absdorf durch die Kombination aus Mühlbach – Revitalisierung, Schmida – Renaturierung und dem zunehmenden trockenheitsbedingt brachliegenden von Flächen am Fuße des Wagrams ein hochwertiger Biotopverbund entstehen könnte.

„vis a vis Ziehaus bei Absberg“: Im Zuge der Schmida – Renaturierung ist die Schaffung von Absatzbecken in einem Umfang von ca. 10ha notwendig. Diese Flächen sollen zur Ablage verbrachter Sedimente mit zumindest temporärer Wasserführung dienen. Von der Anlage her funktional, dienen ähnliche Flächen häufig als regional bedeutende Rastflächen für Zugvögel insbesondere auch überregional stark gefährdeter Watvögel (als Vergleich sei auf die Absatzbecken der Tullner Zuckerfabrik nördlich der Donau verwiesen). Eine diesbezügliche Gestaltung mit entsprechendem Sichtschutz birgt daher großes Potential vor allem für den Vogelschutz. Auch hier kann eine Beobachtungsplattform ähnlich dem „Ziegelofen“ (siehe oben) den Mehrwert für Besucher*innen deutlich steigern.

Weitere genannte Flächen:

Schotterteiche Richtung Bierbaum: Südlich von Absdorf Richtung Bierbaum befinden sich aktive bzw. stillgelegte Schotterabbaugelände, alle in unterschiedlichem Privatbesitz. Hervorgehoben wird hier ein bereits naturnaher Schotterteich im Besitz von Alfred Grand, der auch Interesse an einer naturschutzfachlichen Verbesserung des bestehenden Areals signalisiert.

Eine Revitalisierung von historischen Sutteln und Feuchtwiesen steht im starken Konflikt zu Grundwasserdruck auf das Siedlungsgebiet, Stichwort „überflutete Keller“.

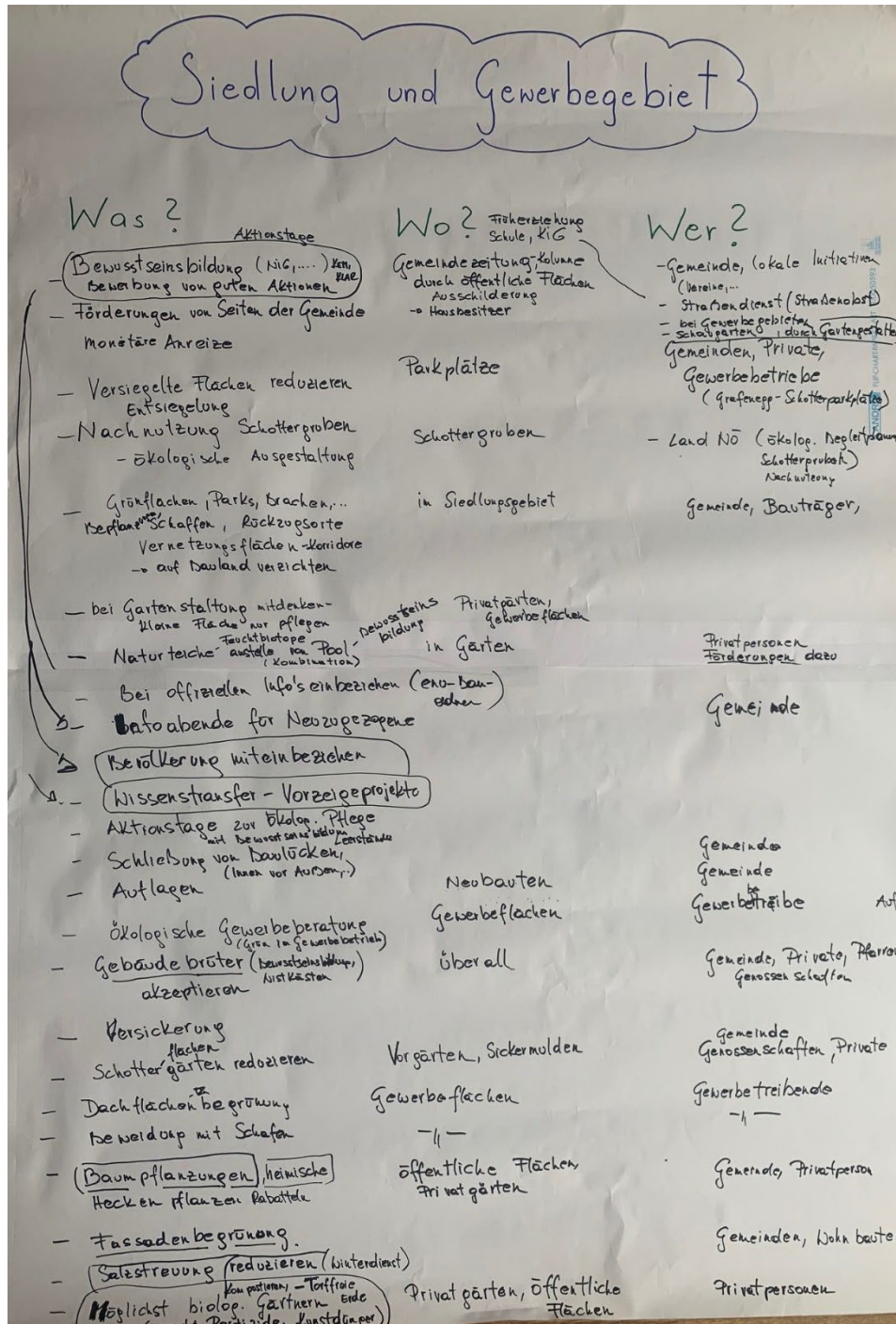
In der Diskussion wurden auch Brunnen bzw. Quellen in Privatbesitz bei Königsbrunn genannt, die eventuell biodiversitätsförderndes Entwicklungspotential besitzen. Diesbezügliche Kontakte sollen recherchiert werden.

Fazit:

Die Gemeinde Absdorf verfügt durch ihre Lage zwischen Donau und Wagram über wesentliches Potential für Biotopverbundsysteme vor allem auch in Hinblick auf Gewässer. Dieser günstigen Ausgangsposition wird durch ambitionierte Initiativen und Pläne der Gemeinde Rechnung getragen. Zentral wird dabei die Umsetzung und Evaluierung der oben genannten Projekte sein. In gewisser Weise offen bleibt auch noch das Potential naturnaher Entwicklung für Flächen in Privatbesitz.

2.4 Lebensraum Siedlung und Gewerbegebiet

Moderation und Zusammenfassung: DI Karoline Kárpáti



Allgemeines:

In der Diskussion werden viele Möglichkeiten für die Förderung der Natur aufgezeigt, die gleichermaßen im Siedlungs- bzw. Gewerbegebiet umgesetzt werden können. Allem voran, so die Diskutanten, muss aber das Bewusstsein und die Akzeptanz dafür geschaffen werden.

Bewusstseinsbildung:

Die Wichtigkeit der Bewusstseinsbildung in vielfältigen Formen wurde immer wieder hervorgehoben und kann anscheinend nicht oft genug wiederholt werden, vor allem in Bezug auf die Möglichkeiten der naturnahen Gestaltung und Pflege von Privatgärten aber auch Gewerbeflächen.

„Natur im Garten“ kann hier für engagierte Gemeinden sehr gute Hilfestellung bieten, wichtig ist es aber das Wissen und die angebotenen Aktionen unter die Bevölkerung zu bringen. In Absdorf werden z.B. durch die INA (Initiative Nachhaltiges Absdorf) Aktionstage zur NIG-Plaketenvergabe organisiert. Weitere Möglichkeiten zur Bewusstseinsbildung könnten Kolumnen in Gemeindezeitungen, Infoabende für Neuzugezogene, Aktionen mit Kindergärten und Schulen, Sichtbarmachung von Vorzeigeprojekten z.B. mittels Ausschilderung, Öffnung von Schaugärten und die Veröffentlichung der Informationen zur naturnahen Garten- und Grünflächengestaltung bei offiziellen Angeboten des Landes (z.B. im NÖ Bauordner für HausbauerInnen,...) und vieles mehr sein.

Die Vorbildwirkung der Gemeinde bei der naturnahen Pflege bzw. der Schaffung von Grünräumen, Hecken, dem Pflanzen von Bäumen,.. wird hervorgehoben.

Auch die Anbieter von Gartenplanungen bzw. -gestaltungen sollten ins Boot geholt werden, um wichtige Aufklärung in Richtung ökologische Gartengestaltung im Zuge ihrer Arbeit zu betreiben.

Weitere wichtige Aspekte, die sowohl Siedlungsraum als auch Gewerbegebiete betreffen:

- Als sehr wichtig erachtet werden monetäre Anreize, also Förderungen, die z.B. von Seiten der Gemeinde vergeben werden (so wie in Absdorf die Förderung die Hauseigentümer beim Setzen eines Baumes beziehen können). Aber auch Auflagen im Sinne von Reglementierungen in Richtung ökologischere Gestaltung bei z.B. Neubauten (Grünflächen, Parkplätze,...) werden in die Diskussion eingebracht.
- Das Anlegen von Parks, Grünräumen, Brachen bzw. auch von Hecken sowie das Pflanzen von Bäumen, Staudenpflanzen,.. soll forciert werden und somit die Schaffung von Rückzugsorten, Vernetzungsfläche, Korridoren innerhalb des Gemeindegebiets (in Absdorf wird lt. Berichten der Diskutanten teilweise auch Bauland zur Schaffung von Grüninseln innerhalb der Siedlung verwendet). Das Anlegen von Fassaden- und Dachbegrünungen kann hilfreich sein, auch wenn es im ländlichen Bereich noch nicht so Thema ist wie im städtischen Umfeld.
- Möglichst biologisch zu Gärtnern wird von den Teilnehmer*innen als sehr wichtig erachtet, also der Verzicht auf Spritzmittel und Kunstdünger, die Verwendung von Kompost und torffreier Blumenerde usw..
- Die Anlage von Naturteichen (in Form von Schwimmteichen anstelle von Pools, aber auch „nur“ als Feuchtbiotop) schafft neue Lebensräume und ein angenehmes Mikroklima.
- Zulassen von Gebäudebrütern ist ebenso ein wichtiger Punkt.

- Oft wird die Vermeidung von Schottergärten eingebracht. Neben solchen „Ziergärten“ werden aber als Negativbeispiel auch die nur mit Schotter ausgeführten Versickerungsmulden, die anscheinend an neuen Straßenzügen im Siedlungsgebiet in Absdorf umgesetzt wurden, genannt.
- Versiegelte Flächen sollen, wo möglich und sinnvoll, reduziert werden z.B. bei Parkplätzen, die nicht ständig befahren werden (Ausführung als Schotterparkplätze), wo nicht nötig könnte wieder entsiegelt werden.
- Das Schließen von Baulücken (Innen- vor Außenentwicklung) und ein sorgsamer Umgang mit Grund- und Boden ist essentiell.
- Wichtig wäre auch eine Verminderung der Salzbelastung durch den Winterdienst.

Möglichkeiten speziell für Gewerbegebiete:

- Eingebracht wurde das Angebot der WKÖ zur ökologischen Betriebsberatung (umfasst neben der Beratung zur Energieeffizienz,.. auch die Biodiversität), welches von der KLAR Wagram im Zuge des Maßnahmenpakets „Grün im Gewerbe“ mehr unter die Betriebe gebracht werden soll. Hier wird Betrieben eine achtstündige Erstberatung durch qualifizierte Planer finanziert, eine Detailplanung kann auch gefördert werden.
- Für Schottergruben soll von Seiten des Landes eine ökologische Begleitplanung im Zuge des Bewilligungsverfahrens im Laufe der nächsten Jahre implementiert werden.
- Die Beweidung mit Schafen für größere Grünflächen von Gewerbebetrieben könnte günstige Strukturen schaffen.

Wer?

Folgende handelnde Institutionen/Organisationen werden genannt: Gemeinden, Land NÖ, Bau-träger, Genossenschaften, Privatpersonen, Hausbesitzer*innen, Gewerbetreibende, Pfarren, private Initiativen.

3 Einige Impressionen vom Workshop



Foto: Jasmin Gugler